

„Team Rostock 2016“ macht sich fit für olympische Wettbewerbe

Das „Team Rostock 2016“ wurde kürzlich von Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche im Rathaus berufen. „Wir vertrauen ganz fest auf Ihre Kraft und Konzentration für das große Ziel Ihrer sportlichen Laufbahn, Olympia“, so OB Roland Methling. „Ich bin sehr zuversichtlich, dass unter Ihnen eine würdige Nachfolgerin oder ein würdiger Nachfolger von Dörte Lindner ist, die in Atlanta im Jahr 2000 die Bronzemedaille gewann. Die Zeit dafür ist reif!“ Zehn Rostocker Sportlerinnen und Sportler werden sich in den kommenden Monaten für die XXXI. Olympischen Spiele 2016 und die XV. Paralympischen Spiele in Rio de Janeiro fit machen. In Anwesenheit von Sportfunktionären des Landesportbundes und des Stadtsportbundes, des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport und des Olympiastützpunktes wurden die Berufungsurkunden und je ein Team-T-Shirt übergeben. Zu dem Team gehören Ole Daberkow (Rudern), Denise Gral (Schwimmen Handicap), Frauke Hacker (Rudern), Maxim Jerjomin (Wasserspringen), Marcus



Gemeinsam mit Oberbürgermeister Roland Methling traten die sportlichen Talente hier in den schicken Team-T-Shirts vor die Presse. Foto: Ulrich Kunze

Klemp (Rudern Handicap), Stephan Krüger (Rudern) und Julia Leiding (Rudern). Saskia

Oettinghaus (Wasserspringen) Jana Schmidt (Leichtathletik Handicap) und Julia Wärmer

(Rudern) konnten krankheits- und trainingsbedingt nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ Ausstellungseröffnung „Fair-trade-Stadt stellt sich vor“

Seite 3

○ Sitzungen der Ortsbeiräte

Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 15. April 2015.

Rostock steigt auf

Unter dem Motto „Rostock steigt auf“ werden jetzt begeisterte Radlerinnen und Radler gesucht. „Erzählen Sie uns auf www.radregion-rostock.de warum Sie mit dem Rad unterwegs sind und was in Rostock für Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert werden müsste“, erläutert Mobilitätskoordinator Steffen Nozon. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten das limitierte T-Shirt „Rostock steigt auf“. Die Gewinnerin oder der Gewinner werden am 20. September zum Klimaaktionstag geehrt. Die ersten drei Plätze erhalten Sachpreise und Gutscheine.

Anmeldungen im Internet unter www.radregion-rostock.de/Aktionen/Aufsteiger

Kommunale Sportförderung auf hohem Niveau

200.000 Euro zusätzlich in diesem und im nächsten Jahr eingeplant

Oberbürgermeister Roland Methling und Senator Steffen Bockhahn haben die kommunale Sportförderung hervorgehoben. „Nicht nur durch die Berufung des ‚Teams Rostock 2016‘ unterstreichen wir die Bedeutung von Sport als wohl effektivste Kinder- und Jugendarbeit“, so OB Roland Methling. „Auch durch dauerhafte Förderungen wie die Finanzierung von sieben Stadtrainern in unterschiedlichen Sportarten oder von 20 Optimisten-Jollen fördern wir den Sport. Mit unserer Bewerbung um die Ausrichtung olympischer Segelwettbewerbe wollen wir der Sportförderung einen neuen Schub verleihen. Dabei geht es nicht nur um Investitionen,

sondern um die Verbesserung der Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten.“ Für 2015 und 2016 sind jeweils 200.000 Euro zusätzliche Sportfördermittel im Haushalt veranschlagt. Mindestens 100.000 Euro sollen dabei der dauerhaften Förderung des Segelsports zugute kommen. Steffen Bockhahn, Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, unterstreicht: „Der Leistungssportbereich fördert Talente, die Vorbilder für den Breitensport sind. In unserer Stadt sind in den knapp 200 Sportvereinen rund 45.400 Mitglieder organisiert. Mehr als 22 Prozent aller Rostockerinnen und Rostocker sind Mitglied. Ihnen wollen wir auch in Zukunft mög-

lich gute Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten. Daher werden wir um eine moderate Anpassung der Nutzungsentgelte für kommunale Sportstätten und Bäder nicht herumkommen.“

Die derzeit gültigen Sportstättenentgelte wurden letztmalig 2009 angepasst. Seither sind die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten um mehr als vier Millionen Euro auf über 8,5 Mio. Euro angestiegen. Die Hansestadt hat den Anstieg bislang allein aus der Stadtkasse finanziert und die Nutzungsentgelte seit 2009 um keinen Cent erhöht. Nach einem Entwurf will die Stadt auch künftig etwa 80 Prozent der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten

finanzieren, im Kinder- und Jugendsport sogar über 96 Prozent. „Auch wenn die vorgeschlagenen Kostensteigerungen moderat ausfallen und nach Nutzergruppen gestaffelt werden, sind sie doch für viele Vereine eine Herausforderung“, so Senator Bockhahn. „Daher haben wir frühzeitig das Gespräch mit den Sportvereinen gesucht.“ Vertreterinnen und Vertreter von 53 Sportvereinen hatten auf Einladung des Stadtsportbundes und der Verwaltung ausführlich Details der Entgeltentwicklung diskutiert. Mehrheitlich entstand das Meinungsbild, dass zwar jede Erhöhung eine zusätzliche Belastung ist, die Hansestadt aber durchaus moderate Entgeltent-

wicklungen beabsichtigt. Die Entscheidung über die „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock“ liegt letztlich bei der Bürgerschaft. Die Hansestadt verfügt über unterschiedliche Sportstätten, 72 Sporthallen, darunter 53 in kommunaler Trägerschaft, 34 Großfeldsportplätze, darunter elf in kommunaler Trägerschaft sowie 36 Kleinfeldanlagen und Schulsportplätze, darunter 26 in kommunaler Trägerschaft. Hinzu kommen Tennisanlagen, Schwimmhallen, Wassersportanlagen sowie beispielsweise das Sportforum, die Eishalle und die Laufhalle.

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwertkarte 2015

Stand 31.12.2014

Grundstücksmarktbericht 2015

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Rostock wurden die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte,

bzw. zu einem Termin nach Vereinbarung gegen eine Gebühr in Höhe

von 125,00 €/Exemplar Bodenrichtwertkarte

von 50,00 €/Exemplar Grundstücksmarktbericht

erworben werden.

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

Anforderungen sind schriftlich zu richten an:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstücks-

werte in der Hansestadt Rostock
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-6268, -6269, -6270, -6276;
Fax: 0381 381-6902
E-Mail: gutachterausschuss@rostock.de

Im Auftrag

Jürgen Salawa
Leiter der Geschäftsstelle

Fahrbahn des Scharmer Dammes wird erneuert/Vollsperrung vom 7. bis 9. April

Im Auftrag des Tief- und Hafenaufbauamtes wird ab sofort bis voraussichtlich Ende September 2015 durch die Firma STRABAG AG die Fahrbahn des Scharmer Dammes im Abschnitt zwischen der Marieneher Straße und der Kreuzung Handwerkerstraße/Industriestraße saniert. Die Baumaßnahme beinhaltet das Abfräsen der vorhandenen, zehn Zentimeter starken Asphaltdecke, das Entspannen des Betons und den Einbau einer 20 Zentimeter dicken Asphaltdecke. Dazu werden alle vorhandenen Borde abgebrochen und durch neue

Borde ersetzt. Gleichzeitig werden sechs Bushaltestellen erneuert sowie die Zufahrten und Gehwege angeglichen.

Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt, von Kreuzung Marieneher Straße bis Handelsstraße und von der Handelsstraße bis zum Knoten Handwerkerstraße/Industriestraße. Für das Setzen der Borde und den Arbeiten in den Nebenanlagen wird die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Fahrtrichtung Scharmar ist für den Fahrzeugverkehr frei, der Verkehr in Fahrtrichtung Evershagen wird über

die Hundsburgallee umgeleitet. Die Fräsarbeiten, das Zertrümmern der Betondecke und der Einbau von Asphalt erfordern Vollsperrungen.

Zunächst muss der Scharmer Damm vom 7. bis 9. April 2015 zwischen dem Knoten Marieneher Straße und der Handelstraße gesperrt werden.

Weitere Sperrtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Tief- und Hafenaufbauamt bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um besondere Vorsicht und um Beachtung der Umleitungen.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Patrick Geist, geb. 26.06.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Patrick Geist

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Patrick Geist persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Die IGA Rostock 2003 GmbH, ein Unternehmen der Hansestadt Rostock, sucht möglichst zum **01.07.2015** einen

Geschäftsführer (m/w)

Die IGA Rostock 2003 GmbH übt ihre Geschäftstätigkeit in drei Segmenten aus:

1. Entwicklung, Organisation und Verwaltung des IGA Parks,
2. Entwicklung, Organisation und Verwaltung des Schiffbau-/Schiffahrtsmuseums im IGA Park,
3. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im IGA Park

Ein Aufgabenschwerpunkt der IGA Rostock 2003 GmbH in den nächsten Jahren wird die Umsetzung des aktuellen Entwicklungskonzeptes für den IGA Park Rostock sein.

Ihr persönliches Profil umfasst idealerweise:

- Hochschul- oder Fachhochschulstudium, vorzugsweise Betriebswirtschaft ggf. mit Schwerpunkt Marketing oder Kultur
- mehrjährige Berufserfahrung im Management vergleichbarer Unternehmen, einschließlich Budgetverantwortung
- Erfahrung im Einwerben von Fördermitteln und Fundraising
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie der öffentlichen Verwaltung und Kommunikationserfahrungen mit Gremien
- souveräne Medienkompetenz
- Organisations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick

Wir bieten ein spannendes und breites Aufgabenspektrum mit hohem Gestaltungsspielraum und ein Team von aufgeschlossenen, kompetenten und engagierten Mitarbeitern.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Angabe zum Eintrittsdatum senden Sie bitte bis zum **17.04.2015** per Post an

IGA Rostock 2003 GmbH
Aufsichtsratsvorsitzende Karina Jens
- persönlich/vertraulich -
Scharmar-Dorf 40, 18106 Rostock

Der Ersatz von Reise- und sonstigen Bewerbungskosten ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter www.iga-park-rostock.de.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774

Telefax 0381 365-736
E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Rostockerinnen und Rostocker bringen sich in Stadtentwicklung ein

Rege Beteiligung auf erster Einwohnerversammlung zum Sanierungserweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“

Kürzlich fand die erste Einwohnerversammlung zum Erweiterungsbereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ statt, zu der über 100 Einwohnerinnen und Einwohner in die Jenaplanschule kamen. Stephanie Bornstein, Leiterin des Ortsamtes Stadtmitte, führte durch den Abend und stellte zu Beginn fest, „Es ist die Stunde Null. Nicht ein fertiges Konzept wird vorgestellt, sondern von Anfang an werden alle mit einbezogen. Die Anregungen und Ideen, die Ortskenntnis der Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümer und Nutzer sind für den Prozess der Rahmenplanung ein wichtiger Bestandteil.“ Wenn auch zunächst bei Einzelnen Skepsis über die Vorgehensweise der Verwaltung überlagert, so wurde in den anschließenden drei Arbeitsgruppen engagiert diskutiert. Offen und freundlich war der Dialog miteinander und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des beauftragten Sanierungsträgers, der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS). Zum Abschluss des Abends wurde ein erster Eindruck der Themen für alle Anwesenden kurz vorgestellt. Fragen zur Verkehrssituation, zu fehlenden Stellplätzen, zum Grünraum, zu fehlenden sozialen Einrichtungen oder Begegnungsorten, waren besonders wichtig. Themen wie fehlende Einkaufsmöglichkeiten oder der Umgang mit leeren Grundstücken (weitere Wohnbebauung oder Grünflächen) wurden kontrovers diskutiert. Diese Punkte und viele weitere Anmerkungen, Vorschläge und Fragen wurden notiert und werden Bestandteil einer Veranstaltungsdokumentation, damit im weiteren Planungsprozess keine Information verloren geht. Auch zur gemeinsamen Ortsbe-

gehung am folgenden Samstag kamen trotz Regen über 30 Bürgerinnen und Bürger. Sie spazierte mit Anja Epper, Sachgebietsleiterin Sanierung/Stadtgestaltung der Stadtverwaltung und Ralf Schinke, Rahmenplaner der RGS durch das Sanierungserweiterungsgebiet und erzählten, warum sie gerade hier wohnen, wie es früher dort war und wie es werden könnte. Es wurde auf Probleme im Quartier aufmerksam gemacht, Ideen entwickelt und miteinander diskutiert. Auch diese Anregungen werden Bestandteil der Dokumentation und Auswertung der ersten Phase der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Dokumentation ist ab 10. April auf der Internetseite der Hansestadt Rostock unter www.rostock.de/Stadtentwicklung sowie unter www.rgs-rostock.de/Sanierungsgebiet zu finden. Die Dokumentation kann auch in den Büroräumen der RGS, Am Vögenteich 26, und beim Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Holbeinplatz 14, eingesehen werden.

Auf der nächsten Einwohnerversammlung zum Sanierungserweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ wird es in einem breit angelegten Workshop um die Vorstellung dieser Dokumentation gehen. Der Termin wird in der örtlichen Presse, auf den Internetseiten der Hansestadt Rostock und der RGS sowie durch Anwohnerflyer bekannt gemacht. Die nächste Ortsbeiratssitzung des OBR Stadtmitte findet am 15. April, 19 Uhr im Anbau des Rathauses (Beratungsraum 1) statt. Ein Thema wird das Warnowuferkonzept sein, welches sich auch mit dem Flächen am Warnowarm zwischen Mühlendamm und Neuer Bleicherstraße beschäftigt.



In drei Arbeitsgruppen wurde engagiert diskutiert.

Foto: Anja Epper

Ausstellungseröffnung „Die Fairtrade-Stadt stellt sich vor“

Seit September 2012 trägt Rostock den Titel „Fairtrade-Stadt“. Ein Jahr später setzte sich die Hansestadt in einem bundesweiten Wettbewerb gegen 69 Mitbewerberkommunen durch und wurde „Hauptstadt des Fairen Handels“. Doch was und wer steckt eigentlich hinter den Titel?

Finden Sie Antworten auf diese Fragen bei der Eröffnung der Ausstellung „Die Fairtrade-Stadt stellt sich vor“ am 20. April 2015 um 16.30 Uhr im Foyer des Rathauses.

Auf zehn Rollups mit vielen Bildern und interessanten Texten wird ansprechend deutlich, welche Aktivitäten und Akteure für

den Fairen Handel in der Hansestadt Rostock stehen.

Finden Sie heraus, wie die Gastronomie, der Einzelhandel, der Weltladen, die Universität, die Stadtverwaltung, lokale Bildungsvereine, Schulen und Kirchengemeinden in das Projekt eingebunden sind. Viele Akteure und Akteurinnen der Fairtrade-Stadt Rostock werden anwesend sein und freuen sich, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen! Nehmen Sie auch Anregungen mit, wie sie selbst ein aktiver Teil der Fairtrade-Stadt werden können.

Musikalisch begleitet wird die Eröffnung von Maher Farkouh mit einem Mix aus klassischer

und syrischer Musik auf dem Fagott. Ein kleiner fairer Imbiss wird auch gereicht.

Zur besseren Planung wird um Voranmeldung per E-Mail unter fairtrade@rostock.de gebeten.

Die Ausstellung ist bis zum 29. April im Rathaus zu sehen.

S.K.

Rückfragen und Kontakt:

Sara Kokemüller
Koordinatorin „Fairtrade-Stadt Rostock“

Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V e.V., Goethestraße 22
18055 Rostock

E-Mail: fairtrade@rostock.de
Tel. 0381 4902492, 2065555
www.rostock.de/fairtrade



Am 20. April stellt sich die Fairtrade-Stadt Rostock in einer Ausstellung im Rathaus vor.

Foto: Ulrich Kunze

Gesundheitsamt fördert die Selbsthilfe in der Hansestadt Rostock

Welparkinsontag am 11. April

Das „Gesunde-Städte-Netzwerk“ ermöglicht in der Hansestadt Rostock die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen und -initiativen und gewährleistet finanzielle Förderung der Gruppen. „Ziel ist ein selbsthilfefreundliches Klima in unserer Hansestadt“, unterstreicht Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock.

Zu den Partnern gehören auch die drei Parkinsonselbsthilfegruppen in Rostock, erläutert Kristin Schünemann anlässlich des bevorstehenden Welparkinsontages am 11. April.

Die Krankheit ist eine Bewegungsstörung, die durch den Untergang motorischer Nervenzellen hervorgerufen wird. Sie ist nicht heilbar und hat fortschreitenden Charakter. Am häufigsten werden ältere Menschen jenseits

des 60. Lebensjahres betroffen, aber es gibt durchaus auch jüngere Parkinsonpatienten.

Die Treffen der Parkinsongruppen finden monatlich statt. In den Gruppennachmittagen werden wissenschaftliche Erkenntnisse zum Morbus Parkinson, verschiedene Praktiken zur besseren Bewältigung des Alltags vermittelt, aber auch persönliche Erfahrungen ausgetauscht. Neurologen, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Pflegefachverständige, Mitarbeiter der Krankenkassen und caritativen Einrichtungen sind zu Gast und helfen, die Krankheit besser zu verstehen und Probleme nach Möglichkeit zu lösen.

Die Treffen der Parkinsonselbsthilfegruppen finden wie folgt statt:

Parkinsonselbsthilfegruppe 1 am ersten Mittwoch im Monat

um 14 Uhr im Bistro des Mehrgenerationenhauses in Evershagen, Maxim-Gorki-Straße 52.

Parkinsonselbsthilfegruppe 2 am ersten Mittwoch im Monat um 15 Uhr im Schulungsraum der Aesculap-Apotheke auf dem Boulevard in Lütten Klein.

Parkinsonselbsthilfegruppe 3 am dritten Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Café des Beginenhofs in der Südstadt, Ernst-Haeckel-Straße 1.

Ratsuchende können über die folgenden Kontakte Gespräche suchen: Tel. 038209 81764 oder mobil 0174 9010716, E-Mail: k-glause@t-online.de.

(Weitere Fragen beantwortet Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt, Tel. 381-5376, E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de)

Öffentliche Bekanntmachung

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 25. Februar 2015 nachfolgende Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 2. März 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 5 vom 18. März 2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 4 Ziffer 1 Abs. 1 wird folgender Satz gestrichen:

„Es werden funktions- und sitzungsbezogene Entschädigungen wie folgt gezahlt:“

und wie folgt ersetzt:

„Neben funktionsbezogenen Entschädigungen werden zusätzlich sitzungsbezogene Entschädigungen wie folgt gezahlt:“

2. In Anlage 4 Ziffer 1 Abs. 1 wird die Tabelle in der Zeile „Ortsbeiräten“ wie folgt geändert:

In der Spalte „Berechtigte“ wird nach dem Wort „Mitglieder“ folgender Wortlaut eingefügt:

„(außer Ortsbeiratsvorsitzende)“.

Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung Sitzung von	Berechtigte	
Ortsbeiräten	Mitglieder (außer Ortsbeiratsvorsitzende) und gemäß § 1 Abs. 3 Ortsbeiratsatzung zur Sitzung beigezogene Einwohnerinnen/Einwohner	20 EUR

3. In der Anlage 4 Ziffer 1 Abs. 2 wird folgender Satz gestrichen:

„Der Bezug von funktionsbezogener schließt einen Anspruch auf sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung aus.“

4. Die Anlage 4 Ziffer 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Die Mitglieder des Präsidiums sowie Fraktions- und Ortsbeiratsvorsitzende erhalten neben der funktionsbezogenen auch sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen. Ortsbeiratsvorsitzenden werden die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen auch dann gewährt, wenn sie als sachkundige Einwohner an der Sitzung der Bürgerschaft oder eines Ausschusses teilnehmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Rostock, 16. März 2015

Roland Methling
Oberbürgermeisters

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 25. Februar 2015 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 16. März 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverordnung zur Aufhebung der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zur Bekämpfung des Lärms im Seebad Warnemünde

Vom 19. März 2015

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 434), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 2. März 2015, Az. II 230a-210-54213-2012/004-004:

Artikel 1 Aufhebung

Die Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zur Bekämpfung des Lärms im Seebad Warnemünde vom 29. Oktober 1998 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 27 vom

9. Dezember 1998), geändert durch Verordnung vom 26. März 2002 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 8 vom 24. April 2002), wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 19. März 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Angebote der Volkshochschule

1. Rostocker-Alpha-Treff

Infos zu Angeboten im Bereich Grundbildung, Einblicke in die Kursarbeit
Termin: 7. April
Zeit: 15.00 bis 16.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei (ohne Voranmeldung)

2. Rhetorik - Intensivkurs

Zeit: 24. April bis 9. Mai freitags, 17.15 Uhr bis 21.30 Uhr, und samstags, 9.30 bis 16.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
26 Kursstunden = 93,60 EUR

3. Niederdeutsch „Snak op Platt“ - Konversationskurs

Interessenten mit Vorkenntnissen
Beginn: 14. April
Zeit: dienstags, 10.30 bis 12.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
20 Kursstunden = 60,00 EUR

4. Autogenes Training

Beginn: 15. April
Zeit: mittwochs, 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
16 Kursstunden = 56,00 EUR

5. Afrikanischer Trommelworkshop

Dauer: 25. bis 26. April
Zeit: Samstag und Sonntag, 10.00 bis 14.30 Uhr
Ort: Beginenhof, E.-Haeckel-Str. 1
10 Kursstunden = 51,50 EUR

6. „Was zusammen gehört - Die SPD und die deutsche Einheit 1989/90“ - Lesung von Wolfgang Thierse

Termin: 13. April, 18.00 Uhr anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Wir haben die Machtfrage gestellt“
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

7. Fensterputzen mit Windows 9

Termin: 1. April
Zeit: 17.00 Uhr
Ort: siehe aktuelle Ankündigung
Entgelt: frei

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein

2. April, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, berichtet über seine Arbeit und zur Haushalts-situation der Hansestadt Rostock
- Arbeitsplan 2015
- Anträge
Bauvoranfrage: Neubau eines Hotels und einer Pkw-Werkstatt mit Zuwegung und Parkplätzen, Trondheimer Straße/ Trelleborger Straße

Schmarl

7. April, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Informationen des neuen Eigentümers zu Veränderungen am ehemaligen IGA Fährhaus
- Informationen der Polizei zum Ortsteil Schmarl, Vorstellung der neuen Kontaktbeamtin
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Dierkow Ost/West

7. April, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Brinckmansdorf

7. April, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“,

Vogel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund
Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Biestow

8. April, 19.00 Uhr

Beratungsraum Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, berichtet über seine Arbeit und zur Haushalts-situation der Hansestadt Rostock
- Vorstellung der Studie „Länger leben in der Südstadt und in Biestow“

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

8. April, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Wohnen am Werftdreieck: Vorstellung des Büros zur Betreuung des städtebaulichen Wettbewerbs sowie der Einwohnerbeteiligung und Information zum Konzept und ersten Schritten des Verfahrens

- Vorstellung der Konzeption zu Radwegebeziehungen Saarplatz/Arnold-Bernhard-Straße
- Antrag: Überarbeitung der Stellplatzsatzung
- Beschlussvorlagen
Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- Antrag auf Nutzung einer Vorgartenfläche incl. Mülltonnenaufstellung, Patriotischer Weg 96
- Bauantrag: Umbau und Umnutzung eines Lagergebäudes zu drei Gewerbeeinheiten, Fährstr. 2a
- Antrag auf Anmietung eines Grundstückes Platzfläche „Am Brink“

Gartenstadt/Stadtweide

9. April, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Vorstellung der Ausführungsplanung „Straßenbau Tannenweg“, Information zu Straßenbaubeiträgen
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Sozial- und Verwaltungsgebäudes“, Tannenweg 25

Südstadt

9. April, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Vorstellung des Seniorenbeirates Südstadt/Biestow
- Vorstellung des Projektes „Länger Leben im Quartier“
- Informationen der Planungsworkstatt

Reutershagen

13. April, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 07.W. 154 „An der Jägerbäk“, Krischanweg 19
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau einer Zweifeld-Sporthalle“ Rostock, Mathias-Thesen-Str. 17

Dierkow Neu

14. April, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Vorstellung des Haushaltes
- Beschlussvorlagen
Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Evershagen

14. April, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Bauvorhaben: B 103/B 105 Knotenpunkt Evershagen (Kreuzungsbauwerk Evershagen)
- Aktion Evershagen räumt auf
- Beschlussvorlage: Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

15. April, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, berichtet über seine Arbeit und zur Haushalts-situation der Hansestadt Rostock
- Saisonvorbereitung 2015
- Antrag: Mietpreisanstieg in der Hansestadt Rostock gesetzlich begrenzen

Stadtmitte

15. April, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen zur Planung der Straßenbaumaßnahme „Badstüber-Grapengießer-Straße“
- Vorstellung der Varianten zur möglichen Bebauung „Am Kuhtor“
- Beschlussvorlagen
Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund
Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock
- Antrag: Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Warnemünde, Diedrichshagen

21. April, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse
- Saisonvorbereitung 2015
- Anträge
Überarbeitung der Stellplatzsatzung
- Beschlussvorlagen

Tief bewegt erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Mitarbeiter

Reinhard Waschke

im Alter von 59 Jahren am 22. März 2015 verstorben ist.

Herr Waschke war seit 1990 bei der Berufsfeuerwehr Rostock tätig. Wir trauern um einen geschätzten und geachteten Kollegen.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hansestadt Rostock

Johann Edelmann
Amtsleiter
Brandschutz- und
Rettungsamt

Steffen Sieratzki
Personalratsvorsitzender
Brandschutz- und
Rettungsamt

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters

Verlust eines Dienstausweises

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock für Herrn Heiko Drewing ausgestellte Dienstausweis Nr. 8623 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und

wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 18. März 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Mitglieder im Wahlausschuss für die Migrantenvratswahl 2015

Als Beisitzerin und Beisitzer im Wahlausschuss für die Wahl des 2. Migrantenvrates am 7. Juni 2015 wurden durch den Wahlleiter berufen:

Frau Inna Kirsanova und Herr Dr. Rubén Cárdenas C.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter für die Migrantenvratswahl

Herr Hans-Joachim Engster.

Rostock, 1. April 2015

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

VERGABEBEKANNTMACHUNG LIEFERLEISTUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herrn Schölens, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de

Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Ausstattung – Demonstrationsbauvorhaben PLUS Energie Schule 2. BA

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferauftrag - Kauf
Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock, NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Loses Mobiliar und weitere Ausstattungsteile
Mit dem losen Mobiliar und den Ausstattungsteilen sind die Klassen-, Gruppen- und Fachräume, Büroräume, eine Bibliothek und die Lehrerzimmer eines Schulgebäudes auszurüsten. Das Schulgebäude erstreckt sich über drei Etagen.
EG u.a. mit 5 Klassenräumen, ein Fachraum. 1.OG u.a. mit 6 Klassenräumen, 2 Fachräumen, 5 Gruppenräumen. 2.OG u.a. mit 6 Klassenräumen, 2 Fachräumen, 8 Gruppen-/Übungsräumen.

Das Mobiliar und die Ausstattung beinhaltet Schülertische, Schülerstühle, weitere Tische und Stühle, Büromöbel, Bibliotheksausstattung, Schränke und Regale, technische Geräte (Beamer, Monitore, Notebooks, Musik- und Beschallungsanlage, Interaktive Boarde, Digitales Schwarzes Brett), Tafelanlagen, Garderobenanlagen, Erstaussstattung (Abfallsammler, Vitrinen, Erste-Hilfe-Ausstattung, Galerieschienensystem), Beschilderung.

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 39000000
Ergänzende Gegenstände: 39100000

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

siehe II.1.5)

II.2.2) Angaben zu Optionen:

nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Der Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 17. August 2015 Abschluss: 28. September 2015

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis des Eintrags ins Berufs- oder Handelsregister
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. VOL/A § 6 Abs. 4 u. Abs. 6 EG vorliegen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister gem. VOL/A § 7 Abs.6 EG
- Bescheinigung gem. VOL/A §7 Abs.7 EG
- Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise/Erklärungen für jedes Mitglied der BG vorzulegen. Bei Subunternehmer behält sich der Auftraggeber die Anforderungen entsprechender Nachweise/Erklärungen vor.

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Vergabeunterlagen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensart:

offen

IV. 2.1) Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

IV. 2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

143/88/15

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

nein

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30. April 2015, 15.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: ja, Preis: 18,40 €
Zahlungsbedingungen und -weise:
Empfänger: Hansestadt Rostock
IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG Rostock
Zahlungsgrund: 60101438815A
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

5. Mai 2015

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebote:

17. Juli 2015

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein
Ort: Bauamt der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Zimmer: 762, 763 und 751, 18069 Rostock

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder

Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfverfahren:

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, Johann-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel.0385 58855160, Fax:0385 5884855817
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften ist gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

20. März 2015

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 152/88/15

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock

5. Ausführungszeit: Los 07: 24. Juni 2015 - 4. August 2015 Los 08: 1. Juni 2015 - 30. Oktober 2015

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Zweifeld-Sporthalle Reutershagen

Los 07: Dachabdichtung

900 m² Abdichtungsaufbau auf Trapezblech
700 m² Abdichtungsaufbau auf Stahlbeton
4St Lichtbänder 15x2,5m auf Trapezblech
7St Lichtkuppeln auf Stahlbeton
270 m Attikaabdeckung
54 m Regenfallrohr

Los 09: Metallbauarbeiten

Alu-Glas & Profilbauglas Elemente
10 St Fensterelemente/-bänder ca. 1,1 bis 5,2 m²
1 St Fensterband ca. 40,0x4,0m
3 St Aussenelemente mit Tür ca. 2,5 bis 19,0 m²
3 St Innenelemente mit und ohne Tür ca. 6,7 bis 8,4 m²
1St Innenfenster ca. 1,5 m²
Stahltüren & Tore
3 St 2flg. Aussenstahltüren
2 St 2flg. Innenstahltüren
4 St Schwingtore

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle
Unkosten: Los 07: 7,45 € inkl. Versand
(18,84 € ins europäische Ausland)
Los 08: 8,45 € inkl. Versand
(19,84 € ins europäische Ausland)

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21, BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG, Zahlungsgrund: 60101528815A
Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 23. April 2015,

Los 07: 10.30 Uhr, Los 08: 11.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

Los 07: 30. Juni 2015, Los 08: 6. Juni 2015

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19053 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung über ungültige Parkausweise

Nachfolgend genannte, vom Stadtamt, Abt. Verkehrsangelegenheiten erteilte Ausnahmegenehmigungen gem. §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/246/14, ausgestellt bis zum 08.04.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/325/14, ausgestellt bis zum 05.05.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/206/14, ausgestellt bis zum 29.06.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/537/14, ausgestellt bis zum 03.08.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/576/14, ausgestellt bis zum 11.08.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/408/14, ausgestellt bis zum 20.06.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/1525/14, ausgestellt bis zum 11.07.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/307/14, ausgestellt bis zum 15.06.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/364/14, ausgestellt bis zum 13.10.2015

- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A2/243/14, ausgestellt bis zum 13.11.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W2/228/14, ausgestellt bis zum 25.09.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/973/14, ausgestellt bis zum 05.11.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/246/14, ausgestellt bis zum 08.04.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B1/122/14, ausgestellt bis zum 29.07.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/1152/14, ausgestellt bis zum 17.06.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A2/108/14, ausgestellt bis zum 15.11.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A2/151/14, ausgestellt bis zum 17.09.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W2/489/14, ausgestellt bis zum 28.05.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/901/14, ausgestellt bis zum 17.12.2015
- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer

A1/494/14, ausgestellt bis zum 18.06.2015

- Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/761/14, ausgestellt bis zum 14.10.2015
- Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 2503, ausgestellt bis zum 12.12.2016
- Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3051, ausgestellt bis zum 01.03.2016
- Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3847, ausgestellt bis zum 13.11.2018
- Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3341, ausgestellt bis zum 16.07.2017
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 14/0410, ausgestellt bis zum 20.03.2015
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 14/0576, ausgestellt bis zum 14.05.2015
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 15/0364, ausgestellt bis zum 15.09.2015

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz – LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hansestadt Rostock - Untere Bauaufsichtsbehörde -

Die Immobilienverwaltung Köster & Nissen GbR beabsichtigt die Errichtung eines Hostels mit 168 Bettenplätzen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.W.141 „Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde“, Baugebiet GEe 1. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 4 und 6 des Landes-UVP-Gesetzes M-V in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 dieses Gesetzes durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Baugenehmigung gemäß § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102) zu erteilen.

Ines Gründel
Amtsleiterin des Bauamtes

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz – LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hansestadt Rostock - Untere Bauaufsichtsbehörde -

Die Immobilienverwaltung Köster & Nissen GbR beabsichtigt die Errichtung eines Parkhauses mit Hotel 108 Bettenplätze 1. BA im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.W.141 „Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde“ Baugebiet GEe 2. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 4 und 6 des Landes-UVP-Gesetzes M-V in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 dieses Gesetzes durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Baugenehmigung gemäß § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102) zu erteilen.

Ines Gründel
Amtsleiterin des Bauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 28.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991,

geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 07.10.1992 sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010 wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet IX aufgehoben.

(2) Das Teilgebiet IX umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

Der Lageplan vom 14.08.2014 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigelegt.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rostock, 3. März 2015

Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Sechsten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Teilgebiet IX Grundstücke und Grundstücksteile Flurbezirk I – Flur 3 Flurbezirk II – Flur 4

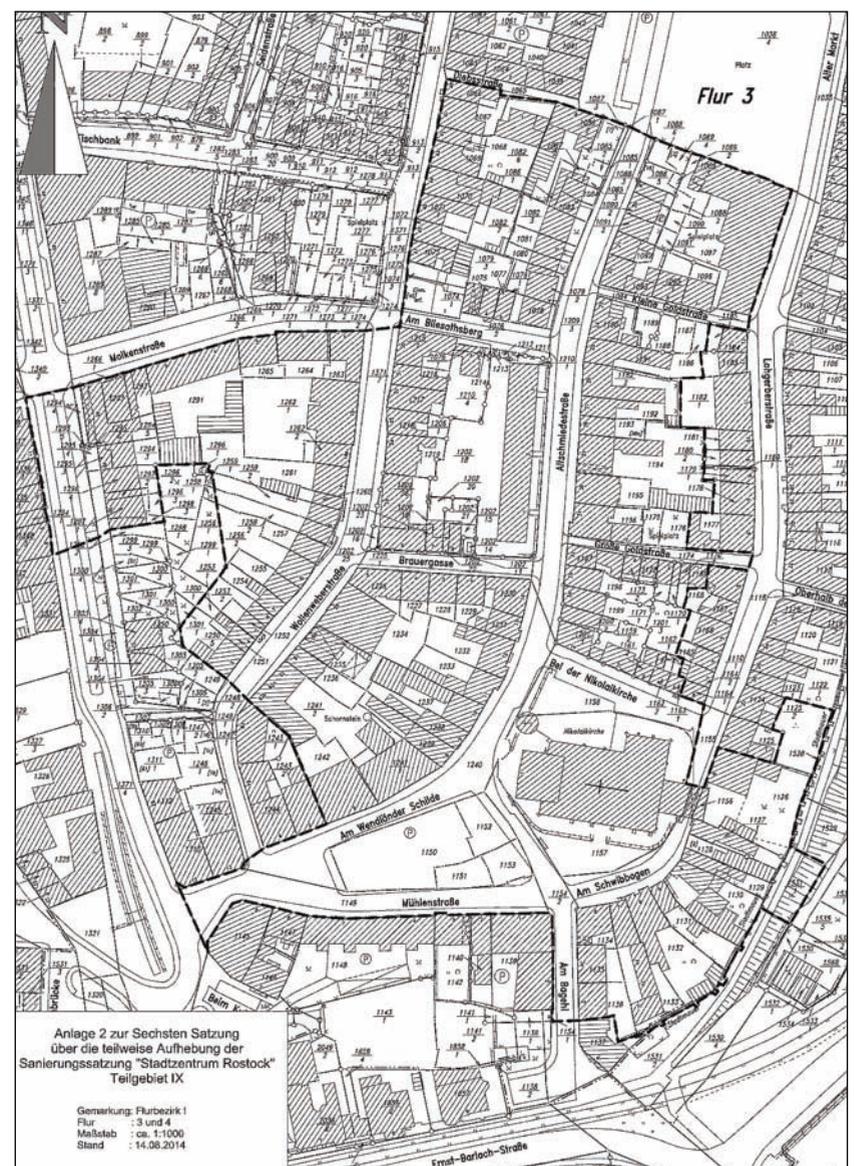
Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-003-01066/000.00	Wollenweberstr. 40		132240-003-01094/000.00	Kleine Goldstr.	
132240-003-01067/000.00	Wollenweberstr. 41		132240-003-01095/001.00	Kleine Goldstr. 6	
132240-003-01068/000.00	Wollenweberstr. 42		132240-003-01096/000.00	Kleine Goldstr. 7	
132240-003-01069/000.00	Wollenweberstr. 43		132240-003-01097/000.00	Alter Markt 1	
132240-003-01070/000.00	Wollenweberstr. 44		132240-003-01125/002.00	Bei der Nikolaikirche 7	
132240-003-01071/001.00	Wollenweberstr. 45		132240-003-01126/000.00	Bei der Nikolaikirche 8	
132240-003-01072/001.00	Wollenweberstr. 46		132240-003-01127/001.00	Am Schwibbogen 1	
132240-003-01073/000.00	Wollenweberstr. 47		132240-003-01128/000.00	Am Schwibbogen 2	
132240-003-01074/001.00	Am Bliesathsberg 1		132240-003-01129/000.00	Am Schwibbogen 3	
132240-003-01074/002.00	Am Bliesathsberg 1		132240-003-01130/000.00	Am Schwibbogen 4	
132240-003-01075/000.00	Am Bliesathsberg 4		132240-003-01131/000.00	Am Schwibbogen 5	
132240-003-01076/001.00	Am Bliesathsberg 7		132240-003-01132/000.00	Am Schwibbogen 6	
132240-003-01076/002.00	Am Bliesathsberg		132240-003-01133/000.00	Am Schwibbogen 7, 7a, 7b, 7c	
132240-003-01077/000.00	Am Bliesathsberg 5		132240-003-01134/000.00	Am Schwibbogen 8	
132240-003-01078/000.00	Altschmiedestr. 4		132240-003-01135/000.00	Am Bagehl 3a	
132240-003-01079/001.00	Am Bliesathsberg 5		132240-003-01136/000.00	Am Bagehl 3	
132240-003-01079/002.00	Altschmiedestr. 4		132240-003-01149/000.00	Mühlenstr.	
132240-003-01079/003.00	Am Bliesathsberg 2		132240-003-01150/000.00	Mühlenstr.	
132240-003-01080/000.00	Altschmiedestr. 5		132240-003-01151/000.00	Mühlenstr.	
132240-003-01081/000.00	Altschmiedestr. 5		132240-003-01152/000.00	Mühlenstr.	
132240-003-01082/003.00	Altschmiedestr. 5, Altschmiedestr. 6		132240-003-01153/000.00	Mühlenstr.	
132240-003-01082/006.00	Diebsstr. 1		132240-003-01154/002.00	Am Bagehl	Teilfläche
132240-003-01082/007.00	Diebsstr. 1		132240-003-01155/000.00	Am Schwibbogen, Bei der Nikolaikirche	Teilfläche
132240-003-01083/000.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01156/000.00	Bei der Nikolaikirche 1	
132240-003-01084/000.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01157/000.00	Bei der Nikolaikirche 1	
132240-003-01085/001.00	Altschmiedestr.		132240-003-01158/000.00	Bei der Nikolaikirche	
132240-003-01085/002.00	Alter Markt 7		132240-003-01159/002.00	Bei der Nikolaikirche 2	
132240-003-01085/003.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01161/002.00	Bei der Nikolaikirche 2	
132240-003-01086/001.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01162/001.00	Bei der Nikolaikirche 3	
132240-003-01086/002.00	Alter Markt 8		132240-003-01162/002.00	Bei der Nikolaikirche 3	
132240-003-01087/001.00	Altschmiedestr.		132240-003-01163/001.00	Bei der Nikolaikirche 4	
132240-003-01087/002.00	Altschmiedestr. 6		132240-003-01169/000.00	Bei der Nikolaikirche 4	
132240-003-01087/003.00	Alter Markt 7		132240-003-01170/001.00	Bei der Nikolaikirche 5	
132240-003-01088/002.00	Alter Markt 1		132240-003-01170/002.00	Große Goldstr. 1	
132240-003-01088/003.00	Altschmiedestr. 20		132240-003-01171/001.00	Große Goldstr. 2	
132240-003-01088/005.00	Alter Markt 3, Altschmiedestr. 19		132240-003-01172/000.00	Große Goldstr. 2	
132240-003-01088/006.00	Alter Markt 3, Altschmiedestr. 19		132240-003-01173/002.00	Große Goldstr. 4	
132240-003-01089/002.00	Alter Markt 1		132240-003-01174/000.00	Große Goldstr. 4	
132240-003-01089/003.00	Alter Markt 3, Altschmiedestr. 19		132240-003-01175/000.00	Große Goldstr.	
132240-003-01089/004.00	Alter Markt 3, Altschmiedestr. 19		132240-003-01176/000.00	Große Goldstr.	
132240-003-01090/001.00	Alter Markt 1		132240-003-01182/002.00	Große Goldstr.	
132240-003-01090/002.00	Altschmiedestr. 20		132240-003-01186/000.00	Altschmiedestr. 26	
132240-003-01091/001.00	Alter Markt 1		132240-003-01187/000.00	Kleine Goldstr.	
132240-003-01091/002.00	Altschmiedestr. 20		132240-003-01188/000.00	Kleine Goldstr.	
132240-003-01092/000.00	Altschmiedestr. 21		132240-003-01189/000.00	Kleine Goldstr.	
132240-003-01093/000.00	Altschmiedestr. 22		132240-003-01190/000.00	Kleine Goldstr.	
			132240-003-01191/000.00	Altschmiedestr. 23-24, Kleine Goldstr.	
			132240-003-01192/000.00	Altschmiedestr. 25	
			132240-003-01193/000.00	Altschmiedestr. 27	
			132240-003-01194/000.00	Altschmiedestr. 28, 28a	
			132240-003-01195/000.00	Altschmiedestr. 29	
			132240-003-01196/000.00	Altschmiedestr. 30	
			132240-003-01197/000.00	Altschmiedestr. 31, Große Goldstr. 6	
			132240-003-01198/000.00	Altschmiedestr. 32	
			132240-003-01199/000.00	Altschmiedestr. 33	
				Altschmiedestr. 34	

Flurstückskennzeichen	Lage/Adresse	Zusatz
132240-003-01200/002.00	Bei der Nikolaikirche 1a	
132240-003-01201/001.00	Bei der Nikolaikirche 1a	
132240-003-01201/003.00	Bei der Nikolaikirche 3- 5	
132240-003-01202/013.00	Brauergasse	
132240-003-01202/014.00	Brauergasse	
132240-003-01202/015.00	Brauergasse 8	
132240-003-01202/016.00	Brauergasse, Wollenweberstr.	
132240-003-01202/018.00	Altschmiedestr. 1-3	
132240-003-01202/019.00	Brauergasse 6	
132240-003-01202/020.00	Brauergasse 7	
132240-003-01202/021.00	Brauergasse 8	
132240-003-01202/022.00	Brauergasse 8	
132240-003-01202/023.00	Brauergasse 7	
132240-003-01202/025.00	Brauergasse 6	
132240-003-01202/026.00	Wollenweberstr. 56	
132240-003-01206/001.00	Wollenweberstr. 53	
132240-003-01209/003.00	Altschmiedestr.	
132240-003-01210/001.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01210/004.00	Am Bliesathsberg 7	
132240-003-01211/000.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01212/000.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01213/000.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01214/000.00	Am Bliesathsberg	
132240-003-01215/001.00	Wollenweberstr. 50	
132240-003-01216/000.00	Wollenweberstr. 51	
132240-003-01217/000.00	Wollenweberstr. 52	
132240-003-01218/000.00	Wollenweberstr. 53	
132240-003-01219/000.00	Wollenweberstr. 54	
132240-003-01225/001.00	Brauergasse	
132240-003-01226/000.00	Brauergasse 5	
132240-003-01227/000.00	Brauergasse 4	
132240-003-01228/000.00	Brauergasse 3	
132240-003-01229/000.00	Brauergasse 2	
132240-003-01230/000.00	Am Wendländer Schilde 14	
132240-003-01231/000.00	Am Wendländer Schilde 13	
132240-003-01232/000.00	Am Wendländer Schilde 12	
132240-003-01233/000.00	Am Wendländer Schilde 11	
132240-003-01234/000.00	Wollenweberstr. 59	
132240-003-01235/000.00	Wollenweberstr. 60	
132240-003-01236/000.00	Wollenweberstr. 61	
132240-003-01237/000.00	Am Wendländer Schilde 10	
132240-003-01238/000.00	Am Wendländer Schilde 9	
132240-003-01239/000.00	Am Wendländer Schilde 8	
132240-003-01240/000.00	Am Wendländer Schilde	
132240-003-01241/001.00	Am Wendländer Schilde 7	
132240-003-01241/002.00	Wollenweberstr. 62, 62a, 62b	
132240-003-01242/000.00	Am Wendländer Schilde 6	
132240-003-01250/005.00	Wollenweberstr. 3	
132240-003-01251/000.00	Wollenweberstr. 4	
132240-003-01252/000.00	Wollenweberstr. 5	
132240-003-01253/001.00	Wollenweberstr. 6	
132240-003-01253/002.00	Wollenweberstr. 6	
132240-003-01254/000.00	Wollenweberstr. 7	
132240-003-01255/000.00	Wollenweberstr. 8	
132240-003-01256/002.00	Wollenweberstr. 8	
132240-003-01257/000.00	Wollenweberstr. 8	
132240-003-01258/002.00	Wollenweberstr. 9	
132240-003-01259/002.00	Wollenweberstr. 9	
132240-003-01260/000.00	Wollenweberstr. 9	
132240-003-01261/000.00	Wollenweberstr. 14	
132240-003-01262/001.00	Wollenweberstr. 15	
132240-003-01262/002.00	Wollenweberstr. 14a	
132240-003-01263/000.00	Molkenstr. 1	
132240-003-01264/000.00	Molkenstr. 2	
132240-003-01265/000.00	Molkenstr. 3	
132240-003-01266/001.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01291/000.00	Molkenstr. 4, 5	
132240-003-01292/000.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01293/000.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01294/003.00	Grubenstr. 49	
132240-003-01294/004.00	Grubenstr.	
132240-003-01294/005.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01295/003.00	Grubenstr. 49	
132240-003-01295/004.00	Grubenstr.	
132240-003-01295/005.00	Grubenstr.	
132240-003-01295/006.00	Grubenstr. 48	
132240-003-01296/003.00	Grubenstr. 50	
132240-003-01296/004.00	Grubenstr. 49	
132240-003-01297/001.00	Grubenstr. 50	
132240-003-01297/002.00	Grubenstr. 50	
132240-003-01298/003.00	Grubenstr. 50	
132240-003-01304/004.00	Grubenstr.	
132240-003-01371/004.00	Grubenstr.	
132240-003-01371/007.00	Wollenweberstr.	
132241-004-01528/000.00	Karl-Planeth-Weg	Teilfläche
132241-004-01531/001.00	Karl-Planeth-Weg	Teilfläche

Anlage 2 zur Bekanntmachungsanordnung

- Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend zu machen.
- Mit dem Inkrafttreten der Teilaufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Hansestadt Rostock zur Erhebung (Abs.1) - und der betroffenen Grundstückseigentümer zur Zahlung (Abs.3) - eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gem. Abs. 2 aus dem Unterschied zwischen dem sanierungsunabhängigen Bodenwert (Anfangswert) und dem sanierungsbedingten Bodenwert (Endwert) des jeweiligen Grundstückes/Grundstückteiles. Miteigentümer eines Grundstückes sind im Verhältnis ihrer Anteile am gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen. Sofern von einem Ausgleichsbetragspflichtigen der Ausgleichsbetrag nicht bereits vor dieser Satzung vereinbarungsgemäß gem. § 154 Abs.3 Satz 2 BauGB abgelöst wurde, wird der Ausgleichsbetrag per Bescheid von der Hansestadt Rostock eingefordert. Zuvor erhält jeder Ausgleichsbetragspflichtige die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung.
- Die Hansestadt Rostock wird das zuständige Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu löschen.
- Jedermann kann diese Satzung nebst Lageplan und Grundstücksverzeichnis in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Baumt, Abt. Bauverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 374, während der folgenden Öffnungszeiten einsehen: dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

Roland Methling
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Änderung des Bodenordnungsgebietes

I.

Im Bodenordnungsverfahren „Dummerstorf“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Fläche geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dummerstorf	Pankelow	1	38, 41, 42, 129, 132, 135, 136
Dummerstorf	Groß Potrems	2	114
Dummerstorf	Damm	1	132
Dummerstorf	Niex	1	180/1, 180/2, 180/5, 181/2, 183/11, 184/9, 185 bis 191, 192/3, 193/2, 195/2, 196/2, 197/3, 198/2, 199/2, 200/2, 201/1, 201/2, 201/5, 201/7, 201/8, 202/1, 202/2, 203, 204/9, 205/2, 205/3, 205/4, 206/2

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 81 ha.

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dummerstorf	Dummerstorf	1	1/5, 11/8, 11/9
Dummerstorf	Dummerstorf	2	13/44, 13/46 bis 13/54, 13/56 bis 13/90, 13/92 bis 13/100, 13/102, 13/103, 13/105 bis 139, 13/141, 13/143 bis 13/165, 13/168 bis 13/181, 13/189 bis 13/198, 13/217 bis 13/220, 13/223, 13/224, 13/251, 13/262, 13/273, 13/293 bis 13/314, 13/322 bis 13/354, 13/357 bis 13/390, 13/393, 13/395, 13/396, 13/398, 13/399, 13/401 bis 434, 24/8 bis 24/13, 24/16 bis 24/25, 25/25 bis 25/30, 25/33 bis 25/42, 25/46 bis 25/56, 25/59 bis 25/61

Das Ausschlussgebiet umfasst ca. 17 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.116 ha. Das hinzugezogene bzw. ausgeschlossene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens:

„Dummerstorf“ mit Sitz in Dummerstorf.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,

3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr.5 FlurbG genannten Tatbestände können als

Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Zuziehung

Die Flurstücke der Gemarkung Pankelow gehören zu B 103. Sie wurden im Bodenordnungsverfahren „Schlage“ gebildet und werden nun zugezogen, um die B 103 (öffentliches Straßenflurstück) als einheitliches Flurstück auszuweisen.

Das Grabenflurstück 114, Gemarkung Groß Potrems, Flur 2, liegt innerhalb der festgelegten Verfahrensgebiet und wird deshalb zugezogen.

Die Zuziehung der Flurstücke aus den Gemarkungen Damm und Niex erfolgt aus agrarstrukturellen Gründen, um durch eigentumsrechtliche Neuordnung der Flächen die Zuwegung zu den Grundstücken zu sichern und den örtlichen Landwirtschaftsbetrieb durch Bau eines Wirtschaftsweges im Zusammenhang mit der Errichtung eines Gärrestelagers zu unterstützen.

Die Zuziehung wurde durch die Gemeinde Dummerstorf und dem ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb beantragt.

Das Flurstück 132, Flur 1, Gemarkung Damm unterliegt auch weiterhin dem Bodenordnungsverfahren „Damm-Reez“. Der neue Rechtszustand ist am 04.04.2014 in diesem Verfahren bereits eingetreten.

Ausschluss

Die Flurstücke 1/5, 11/8, 11/9, Gemarkung Dummerstorf, Flur 1 werden ausgeschlossen, da es sich um neu vermessene Teilflächen der BAB A 20 handelt.

Die Flurstücke aus der Flur 2, Gemarkung Dummerstorf werden ausgeschlossen, da es sich um die neu vermessenen Wohngebiete Ahornallee und Meiereiweg handelt.

Es besteht keinen eigentumsrechtlichen Regelungsbedarf für alle ausgeschlossenen Flurstücke.

Im Aufklärungstermin am 27.02.2015 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Zuziehung der Flurstücke erfüllt (§ 53 Abs. 1 und § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz).

Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, 17. März 2015

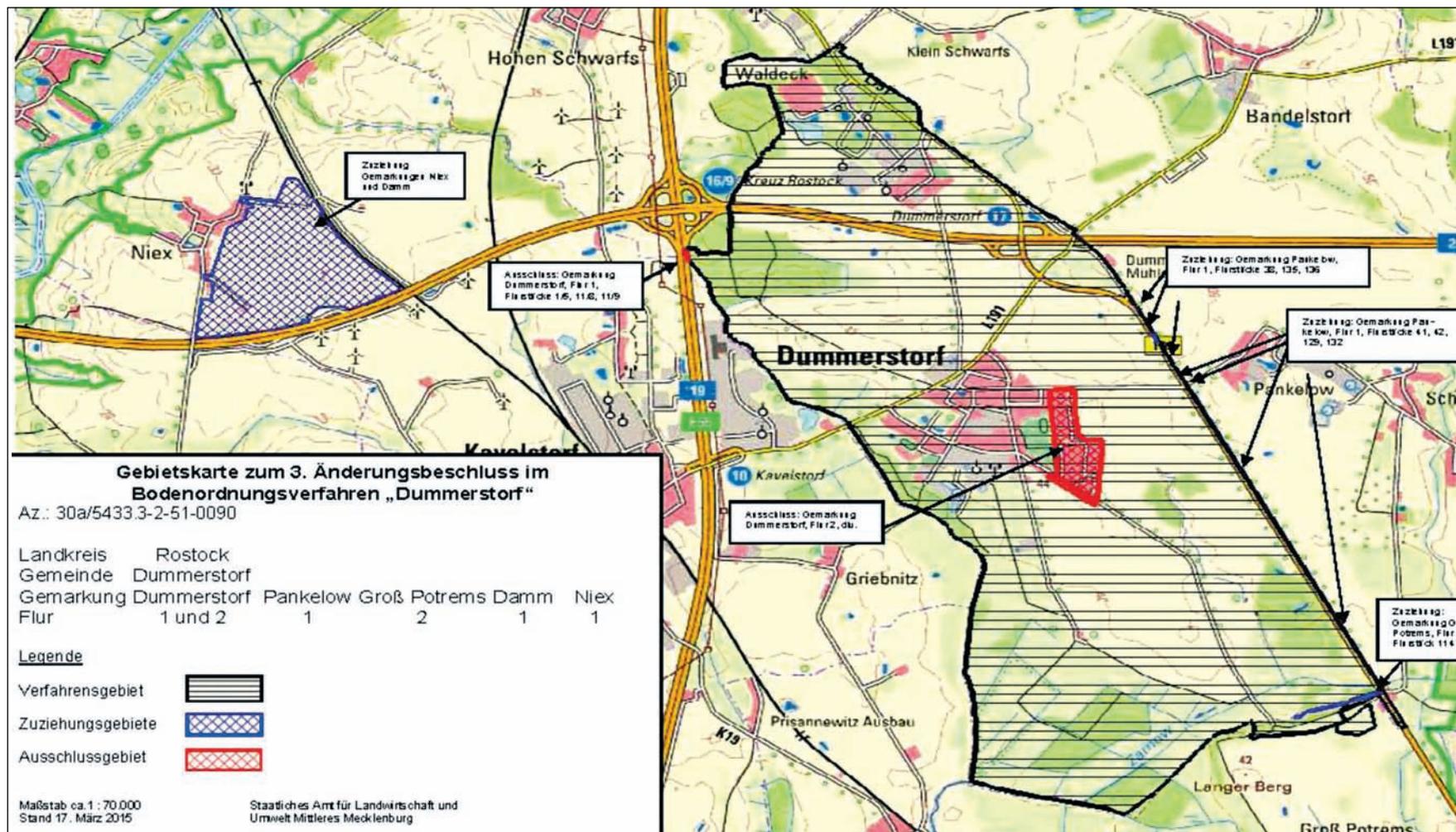
Im Auftrag

Antje Adjinski
Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Anlage: Karte (Seite 11)

Anlage:

Karte zum Beschluss zur Änderung des Bodenordnungsgebietes von Seite 10



Immobilienausschreibung

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende Grundstück zu verkaufen.

Rostock – Druwappelplatz

Katasterangaben:

Flurbezirk V, Flur 1, Flurstück 10/6, 10/8, 10/10, 29/5 (ca. 190 m², ca. 115 m², 187 m², ca. 90m²)

Grundstücksgröße: ca 582 m², unvermessen

Lage:

Das Grundstück befindet sich am südwestlichen Stadtrand in einem der beliebtesten Wohngebiete Rostocks, in Reutershagen. Es ist gelegen Mathias-Thesen-Str./Ecke Liningweg (Anlage 1). In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Einkaufszentrum mit diversen Einzelhandelsgeschäften, Märkten sowie Apotheke u. Sparkasse.

Angaben zum Grundstück:

Das Grundstück wird derzeit als Grünfläche genutzt. Auf dem Grundstück befindet sich ein öffentlicher Mischwasserkanal DN 250 B mit dazugehörigen Grundstücksanschlüssen (Anlage 2), hierfür ist zugunsten des WWAV eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Für eine Wohnbebauung ist eine Umverlegung des Sammlers erforderlich. Die Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Nach Aussage der EURAWASSER Nord GmbH (Ansprechpartner Frau Piwko, Tel. 0381 8072-505) belaufen sich die Kosten auf ca. 37,9 T€ netto.

Erschließung:

Das Grundstück ist öffentlich rechtlich über die Mathias-Thesen-Straße und den Liningweg erschlossen.

Nutzungsmöglichkeiten/Grundstücksaufteilung :

Die planungsrechtliche Zulässigkeit am Standort beurteilt sich nach § 34 BauGB im Sinne von § 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Städtebauliche Parameter:

Zulässige Nutzung:

Wohnnutzung/Wohngebäude (Doppelhaus)
Gebäude ist auf den gekennzeichneten Baulinien zu errichten (Anlage 3)

Geschossigkeit: 2 Geschosse , ausgebauten Dachgeschoss

Dachform: Satteldach
Dachneigung: 35° - 55°
Traufhöhe: 5,5 – 6,5 m ü. Straße
Firsthöhe: 8,5 – 11,5 m ü. Straße

- innerhalb der Vorgärten (Fläche zwischen Baulinie und öffentlicher Verkehrsfläche) sind Garagen, Carports und Stellplätze unzulässig.
- Einfriedung als Hecke oder Zaun mit max. 1,20 m Höhe
- Garage möglichst in Bebauung integriert

Die südlich auf dem Grundstück befindliche Linde ist als wertvoller Baum in die zukünftige Grundstücksgestaltung einzubeziehen.

Die Baumschutzsatzung und Grünflächengestaltungssatzung sind einzuhalten. Entscheidungen über den Erhalt bzw. Genehmigungen zu erforderlichen Rodungen weiterer Gehölze werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bearbeitet.

Lasten und Beschränkungen:

Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Leistungs- und Anlagenrecht für die Abwasserbeseitigung) für Warnow-Wasser- und Abwasserverband Rostock.

Angebotsbedingungen zum Preis ist ein Mindestgebot in Höhe von 50,- €/m²

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis zum 26. Juni 2015 bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen!**“ Reg.-Nr. HRO/GVK/ 05 /2015“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 232 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen. Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 0381 381-6431 oder 381-6433.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109, Haus II Raum 0.19, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabenummer: 17/10/15

c) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Papierform

d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Transport, Entsorgung und Verwertung von Überschussboden (ca. 25.500t) sowie anschließendes Planieren der betroffenen Stellen des maritimen Gewerbegebietes Groß Klein
Ort: Rostock, Groß Klein

e) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Nein

f) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: Nein

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: 1. Juli bis 5. August 2015

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

i) Angebotsfrist: 30. Juni 2015

Zuschlags-/Bindefrist 23. April 2015, 9,00 Uhr

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt

k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

l) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124

http://www.vob-online.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf

(Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen)

- Erklärungen nach § 9 VgG M-V
- Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V
- Zertifizierung als Entsorgungsbetrieb
- Sachkundenachweis nach TRGS
- Beförderungserlaubnis nach KrWG
- Lage der Verwertungsanlage bzw. Entsorgungsanlage
- Nachweis der Annahme der Böden (Bestätigung der zuständigen Genehmigungsbehörde)
- Nachweis bzw. Bestätigung, dass der Transport mit Straßenfahrzeugen erfolgen kann
- Nachweis der betriebszugehörigen Transportfahrzeuge, die für diese Leistung eingesetzt werden (Anzahl und Typ) und die Fahrzeuge die ggfs. von Dritten (Nachauftragnehmer sind anzugeben) angemietet werden

m) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

Nur schriftliche Abforderung möglich. Zusendung des Einzahlungsbeleges 5,80 €

Deutsche Bank AG

IBAN: DE 79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:

P7409691071A2005711015

und Firma des Einzahlers

n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Wirtschaftlichstes Angebot (Preis 100%)

o) sonstige mit einzureichende Nachweise, Bestätigungen, Unterlagen:

- Bauzeitenplan

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109, Haus II Raum 0.19, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabe-Nr.: 05/10/15

c) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Papierform

d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Anzucht und Lieferung von Saisonblumen 2016 – 2018 (Rahmenvertrag)

e) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: keine Losaufteilung

f) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

2016 bis 2018

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

i) Angebotsfrist: 20. April 2015, 9,00 Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 26. Juni 2015

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt

k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: 30 Tage entsprechend VOL/B

l) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

FB 124 – Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (siehe http://www.vob-online.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: (enthalten in FB 124)

Technische Leistungsfähigkeit:

Darstellung des Betriebes mit folgendem Inhalt:

1. Pflanzenmaterial muss klimatisch angepasst sein
2. Produktionsbetriebe müssen mit Freilandnutzung und kalten Folienzelteln ausgestattet sein
3. Produktionsbetriebe müssen über ein breites Sorten- und Anzuchtangebot verfügen
4. Lieferung muss ohne Zukaufware erfolgen
5. drei Referenzen vergleichbarer Leistung

m) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren: 5,40 EUR

Nur schriftliche Abforderung möglich.

Zusendung des Einzahlungsbeleges

Deutsche Bank

BLZ: 130 70 000, Konto: 116 80 38

bzw. IBAN: DE 79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Zahlungsgrund: P7409691071A2004551015

Firma des Einzahlers:

n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: wirtschaftlich günstigstes Angebot (100 % Preis)

Information zur wöchentlichen Bioabfallentsorgung ab 1. April

Die Leerung der Bioabfallbehälter aus Haushalten durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH erfolgt vom 1. April bis 30. November aufgrund des Mehrbedarfs wieder wöchentlich. Die bisherigen Entsorgungstage innerhalb der Woche bleiben unverändert.

Tipps für die Nutzung der Bio- tonne in den warmen Monaten:

Das Einschlagen von Essenresten in Papier hält den Inhalt der Bio- tonne trocken und verhindert

unangenehmen Geruch. Ein kühler, schattiger Behälterstandort und wiederholtes Auswaschen der Behälter, zusätzlich zu der einmal im Jahr seitens der Stadtentsorgung Rostock GmbH durchgeführten Reinigung, helfen ebenfalls üblen Geruch und Ungeziefer zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593100.

Rostocker Radwegewart wieder unterwegs

Vom 2. April bis 31. Oktober ist auf Rostocks Fahrradwegen wieder ein eigens beauftragter Radwegewart unterwegs. Dieser Einsatz als Mitarbeiter der Stadtentsorgung Rostock GmbH wurde durch die Beauftragung des Amtes für Umweltschutz möglich. Ausgestattet mit einem modernen Elektrofahrrad samt Anhänger, Besen und Schaufel wird er das Radwegenetz auf Belagsschäden, Beschilderung und Wildwuchs kontrollieren. Schäden werden dokumentiert und Verschmutzungen sofort beseitigt. Ausgerüstet mit Stadtplänen kann er auch Wegauskünfte geben und Hilfesuchende zur nächsten Reparaturwerkstatt lotsen.

Der Radwegewart startet in diesem Jahr bereits in seine fünfte Saison und hat sich in den vergangenen vier Jahren zu einer festen Größe etabliert. An 654 Einsatztagen hat er bisher insgesamt etwa 37.315 Kilometer zurückgelegt. Die Reaktionen waren bei Radfahrenden, Einwohnerinnen und Einwohnern und Touristen sehr positiv. Deshalb wurde die Einsatzzeit im Vergleich zum Projektstart im Jahr 2011 nun um 40 Tage auf 188 Tage erhöht.

Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt, auf dessen

Initiative der Einsatz mit zurückgeht, betont, dass mit diesem Projekt nicht nur die Sauberkeit auf Rostocks Radwegen verbessert wird. Senator Matthäus weiter: „Der Radwegewart steht unserer sich entwickelnden Fahrradstadt gut zu Gesicht! Es ist ein großer Imagegewinn für unsere schöne Stadt und bundesweit weiterhin einmalig.“ Durch die Kontrolle und Reinigung der Radwege im Gebiet der Hansestadt Rostock werden durch den Radwegewart Unfallgefahren mit einer besonders kreativen Lösung beseitigt. Alle Rostockerinnen und Rostocker sowie Besucherinnen und Besucher der Hansestadt haben wieder die Möglichkeit, Verunreinigungen oder Schäden über einen Eintrag im Internetportal www.klarschiff-hro.de oder per E-Mail über strassenreinigung@rostock.de zu melden. Außerhalb der Dienstzeit ist die Information über das Umwelttelefon unter der Nummer 0381 381-7303 möglich.

Zusätzlich steht der Radwegewart für die wachsende Zahl von Fahrradtouristen als mobiler und freundlicher Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

**Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes**



Der Einsatz eines Radwegewartes ist bundesweit weiterhin einmalig.

Foto: Kloock

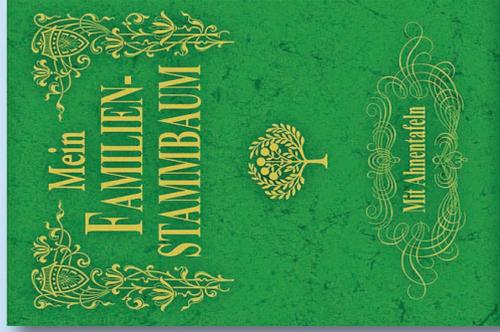


104 Seiten, Broschüre
Format: 20,5 x 29 cm

Alles geregelt?

Niemand möchte sich gerne Gedanken machen über das Ende des Lebens. Mit Checklisten und Tipps hilft Ihnen dieser Leitfaden systematisch dabei, alle wichtigen Unterlagen zu ordnen und die letzten Wünsche für Angehörige auffindbar aufzuschreiben.

9,80 €

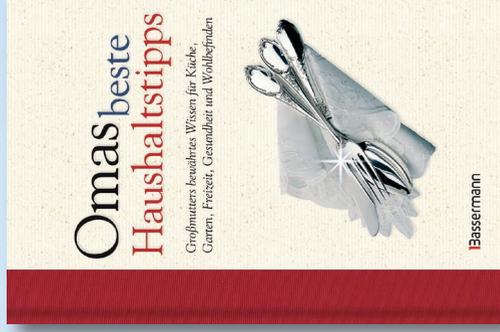


79 Seiten, gebunden
Format: 29 x 22 cm

Mein Familien-Stammbuch

Wer waren meine Vorfahren? Mit wichtigen Tipps zur Familienforschung, Ahnentafeln und Formblättern zum Eintragen von Daten. Viel Platz für Fotografieren. Mit Goldprägung.

5,00 €

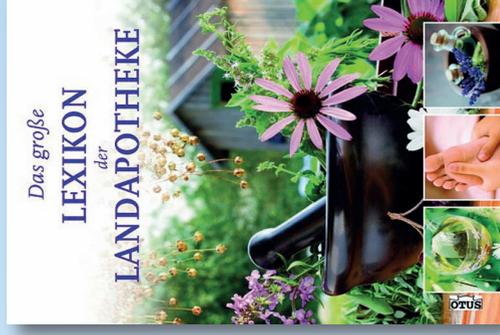


384 Seiten, gebunden
Format: 17,4 x 11,6 cm

Omas beste Haushaltstipps

Eingebranntes auf dem Herd, Angebranntes im Topf, eine stumpfe Spüle und verkalkte Wände in der Dusche. Dabei hilft dieses Buch mit gutem Rat: Jede Menge Tipps verraten, wie so etwas einfach und umweltfreundlich bewältigt werden kann.

4,99 €

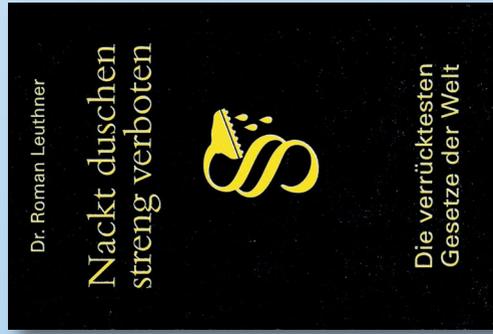


176 Seiten, Hardcover
Format: 21,0 x 15,4 cm

Das große Lexikon der Landapotheke

In der heutigen Zeit wollen immer mehr Menschen bei Krankheiten nicht sofort auf Chemikalien zurückgreifen, sondern besinnen sich verstärkt auf alte Hausmittel. Das Motto lautet: Zurück zur Natur!

4,99 €

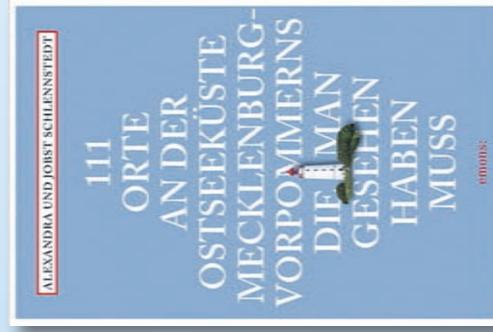


144 Seiten, gebunden
Format: 11,5 x 19 cm

Nackt duschen - streng verboten

Von „amüsan“ bis „unglaublich“ über „gar nicht mal so blöd“ dürften die Reaktionen auf diese Fundgrube juristischer Kreativität reichen. Denn nach Lektüre dieser gar nicht trockenen Gesetzesammlung mutiert jeder zum unterhaltensten Experten für „Gesetze-die-die-Welt-nicht-braucht“.

4,99 €

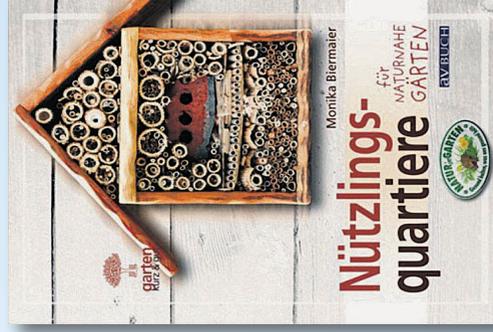


240 Seiten
Format: 13,5 x 20,5 cm

111 Orte an der Ostseeküste

Mecklenburg-Vorpommern,...
In diesem Buch erfahren Sie, wo der nördlichste Weinberg Deutschlands liegt, wo es die besten Broiler der Küste gibt, wo man die kleinste Fähre der Welt findet, wo die Wiege Mecklenburgs liegt und wo man Hunderte von Rosensorten an einem Fleck bestaunen kann.

14,95 €

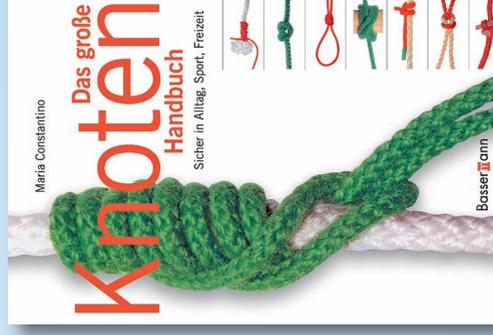


80 Seiten, flexibel
Format: 24 cm x 17 cm

Nützlings-quartiere für naturnahe Gärten

Neben ausführenden Bauanleitungen und Gestaltungsideen - vom Insektenhotel über das Igelhaus bis zum Fledermauskasten - liefert dieses Buch umfangreiche Informationen über die wichtigsten Nützlinge, ihre Aufgaben und Lebensräume im Garten.

10,95 €



256 Seiten, Broschur
Format: 16,3 x 21 cm

Das große Knoten Handbuch

Egal, was sie veräußen, verknoten oder festzurren möchten: Dieser Band zeigt Ihnen, welcher Knoten die richtige Lösung ist. Erlernen Sie anhand anschaulicher Schritt-für-Schritt-Fotos selbst aufwändigste Knotentechniken. Nicht nur für Hobbysegler!

10,00 €

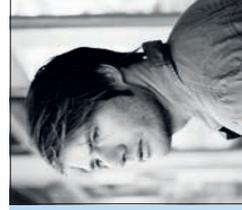
Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*

*Nationaler Tarif entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunknetzes

shop.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Sasha Postbahnhof am Ostbahnhof



Vlneta Festschule Ostseebühne Zimowitz



Santiano Naturbühne Ralswiek



Caveman Stadthalle Greifswald



Helene Fischer DKG-Arena Rostock

Aktuelle Veranstaltungen.

ÖZ	Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2015	30,00 € Marlow
ÖZ	Zoo-Tageskarte 2015	16,00 € Zoo Rostock
ÖZ	Theatervorstellungen Volkstheater 2015	ab 7,50 € Rostock
ÖZ	Theatervorstellungen 2015	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald
ÖZ	Weißer Flotte - Schiffsüberfahrten 2015	Erhältlich im SC Stralsund/Bergen
ÖZ	Theatervorstellungen 2015	ab 11,50 € Putbus
ÖZ	Festschule Mecklenburg-Vorpommern 2015	ab 11,00 € diverse Spielorte
ÖZ	Konzertreihe in der Villa Papendorf 2015	ab 15,00 € Villa Papendorf bei Rostock
ÖZ	SchlemmerCard MV 2015	30,00 € Mecklenburg-Vorpommern
ÖZ	Disney's DER KÖNIG DER LÖWEN 2015	ab 78,64 € Stage Theater im Hafens Hamburg
ÖZ	DAS WUNDER VON BERN 2015	ab 74,90 € Stage Theater an der Elbe
ÖZ	DAS PHANTOM DER OPER 2015	ab 57,94 € Stage Theater Neue Flora Hamburg
ÖZ	ROCKY - Das Musical 2015	ab 69,44 € TUI Operettenhaus Hamburg
ÖZ	Hinterm Horizont 2015	ab 38,39 € Stage Theater am Potsdamer Platz Berlin
ÖZ	Hexer - FirstClassMagic bis 18.04.15, 19.00 Uhr	131,48 € Rathaus Arkaden - Senatoren Klub Rostock
ÖZ	Rocktheater Rostock mit 4-Gang-Menü bis 01.05.15, 19.00 Uhr	56,00 € Trihotel am Schwarzer Wald Rostock
ÖZ	Zwischen Tür Angel(a) - Lothar Bötker* 10.04.15, 20.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhaus Klausdorf
ÖZ	Ray Wilson & Genesis Classic Quintett 11.04.15, 20.00 Uhr	ab 29,23 € Nikolaikirche Rostock

ÖZ	Yakari - das Kindermusical 12.04.15, 16.00 Uhr	ab 30,00 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Lachen deif gaud - Singen noch mehr 15.04.15, 19.00 Uhr	12,94 € Kurhaus Warnemünde
ÖZ	Kirche trifft Synagoge* 19.04.15, 18.00 Uhr	11,00 € Heiligen-Geist-Kirche Rostock
ÖZ	The Australian Pink Floyd Show 20.04.15, 20.00 Uhr	ab 30,89 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Circus Roncalli 23.04.-03.05.15, div. Uhrzeiten	ab 23,15 € Stadthafen Rostock
ÖZ	Stefan Verra 23.04.15, 20.00 Uhr	30,85 € Audimax Rostock
ÖZ	Maxi Artland 24.04./02.05./03.05.15	ab 35,90 € Güstrow/Stralsund/Greifswald
ÖZ	Schlagertour - Hier spielt die Musik 24./25.04.15, 19.30 Uhr	38,68 € Greifswald/Wismar
ÖZ	Honky Tonk Festival Rostock 25.04.15, 19.00 Uhr	15,00 € Innenstadt Rostock
ÖZ	Roland Kaiser 30.04.15, 20.00 Uhr	ab 43,00 € Stadthalle Rostock
ÖZ	NDR Sinfonieorchester 09.05.15, 16.00 Uhr	ab 21,80 € St. Georgen-Kirche Wismar
ÖZ	Adel Tawil 10.05.15, 19.30 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Gala zum Muttertag mit Monika Herz u.a. 10.05.15, 16.00 Uhr	ab 35,00 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Nicole - Jubiläumstour 2015 11.05.15, 20.00 Uhr	ab 40,90 € Friedrichstadtpalast Berlin
ÖZ	35 Jahre Traumzauberwald 14.05.15, 15.00 Uhr	22,90 € Theater Greifswald
ÖZ	Serdar Somuncu 16.05.15, 20.00 Uhr	30,75 € Stadthalle Rostock
ÖZ	City - Open Air 2015 16.05.15, 20.00 Uhr	ab 31,00 € Kurhaus Warnemünde
ÖZ	Manfred Krug liest & s(w)ingt 17.05.15, 16.00 Uhr	ab 56,00 € Kurhaus Warnemünde

ÖZ	Berliner Kabarett & Argentinische Tangomusik* 23.05.15, 20.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhaus Klausdorf
ÖZ	Olly Murs - Never Been Better 26.05.15, 20.00 Uhr	ab 46,50 € o2 World Hamburg
ÖZ	Karl Dall - Der alte Mann will noch mehr* 28.05.15, 20.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhaus Klausdorf
ÖZ	Helene Fischer 02.06.15, 19.30 Uhr	ab 58,00 € DKB-Arena Rostock
ÖZ	Kiss 03.06.15, 20.00 Uhr	ab 67,25 € o2 World Berlin
ÖZ	Herbert Grönemeyer 09.06.15, 20.00 Uhr	63,25 € IGA Park Rostock
ÖZ	Zoo Klassik Nacht 12.06.15, 19.30 Uhr	40,88 € Zoologischer Garten Rostock
ÖZ	Marteria: Open Air 13.06.15, 19.00 Uhr	36,85 € IGA Park Rostock
ÖZ	Puhdys - Das große Abschiedskonzert 13.06.15, 20.00 Uhr	41,20 € Strandbad Eldena Greifswald
ÖZ	Sasha 16.06.15, 20.30 Uhr	47,75 € Postbahnhof am Ostbahnhof
ÖZ	David Garrett - Classic Revolution 23.06.15, 19.00 Uhr	ab 44,50 € Waldbühne Berlin
ÖZ	Roxette 27.06.15, 20.00 Uhr	ab 70,40 € o2 World Hamburg
ÖZ	Vlneta Festschule 27.06.-29.08.15, 19.30 Uhr	23,28 € Ostseebühne Zimowitz
ÖZ	ZZ Top 30.06.15, 20.00 Uhr	ab 55,40 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Santana 02.07.15, 19.00 Uhr	68,85 € Stadtpark Hamburg
ÖZ	Dorffrock XX u.a. mit City & Speiches Monokel* 03.07.15, 19.00 Uhr	23,00 € Schmaidebeck
ÖZ	Hugo von Hofmannsthal - Jedermann 03.07.-08.08.15, 16.00/20.00 Uhr	ab 43,00 € St. Georgen-Kirche Wismar
ÖZ	Nena 04.07.15, 20 Uhr	49,75 € Freilichtbühne Schwerin

ÖZ	Udo Lindenberg 14.07.15, 20.00 Uhr	ab 40,70 € Olympiastadion Berlin
ÖZ	Billy Idol 21.07.15, 20.00 Uhr	ab 55,40 € Stadthalle Rostock
ÖZ	ROSTOCK ROCKT mit Scooter, Deichkind u.x.m. 24.07./25.07.15, 17.00 / 14.00 Uhr	ab 40,75 € IGA Parkbühne Rostock
ÖZ	Sundkonzerte 2015 - Kulthits der 60er, 70er und 80er 01.08.15, 18.00 Uhr	37,58 € Mahnkesche Wiese Stralsund
ÖZ	Xavier Naidoo 15.08.15, 20.00 Uhr	ab 50,50 € IGA Park
ÖZ	Andreas Bourani - Peenekonzert 15 15.08.15, 20.00 Uhr	40,80 € Schlossinsel Wolgast
ÖZ	Pyro Games 2015 - Duell der Feuerwerker 29.08.15, 18.00 Uhr	ab 17,75 € IGA Park Rostock
ÖZ	Revolverheld 30.08.15, 18.00 Uhr	40,75 € Freilichtbühne Schwerin
ÖZ	Peter Drlöff 03.09.15, 19.30 Uhr	26,90 € Kurhaus Warnemünde
ÖZ	Suberg's Ü30 Party 12.09.15, 20.00 Uhr	14,00 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Santiano 12.09./14.11.15, 20.00 Uhr	ab 38,90 € Ralswiek/Rostock
ÖZ	56. Musikantendeel* 15.09.15, 16.00 Uhr	15,00 € Clubbühne, Stadthalle Rostock
ÖZ	Peter Heppner 19.09.15, 20.00 Uhr	38,65 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Sweet 20.09.15, 18.00 Uhr	38,85 € moya Kulturbühne
ÖZ	Emmi & Willnowsky 24.09.15, 20.00 Uhr	25,25 € moya Kulturbühne Rostock
ÖZ	Ingo Appelt 26.09.15, 20.00 Uhr	26,35 € Stadthalle Greifswald
ÖZ	Take That 08.10.15, 20.00 Uhr	55,40 € Velodrom Berlin
ÖZ	Fantasy 16.10.15, 19.30 Uhr	ab 35,90 € Stadthalle Rostock

ÖZ	Puhdys - Das große Abschiedskonzert 23.10.15, 20.00 Uhr	ab 43,65 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Olaf Berger mit special guest Johnny Logan 25.10.15, 17.00 Uhr	ab 36,45 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Bushido 29.10.15, 20.00 Uhr	37,45 € moya Kulturbühne Rostock
ÖZ	Chippendales - Get Lucky Tour 2015 31.10.15, 20.00 Uhr	ab 43,75 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Caveman 31.10.15, 20.00 Uhr	27,55 € Stadthalle Greifswald
ÖZ	Lord of the Dance 06.11.15, 20.00 Uhr	ab 56,55 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Patric Heizmann 07.11.15, 20.00 Uhr	26,95 € moya Kulturbühne Rostock
ÖZ	Steffen Hensler - Meine kulinarische Weltreise 08.11.15, 18.00 Uhr	ab 32,50 € Stadthalle Rostock
ÖZ	The Irish Folk Festival 2015 13.11.15, 20.00 Uhr	ab 37,50 € Nikolaikirche Rostock
ÖZ	Magie der Traveste 14.11.15, 20.00 Uhr	ab 34,50 € moya Kulturbühne
ÖZ	Deep Purple 16.11.15, 20.00 Uhr	ab 56,75 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Unheilig 19.11.15, 18.30	ab 43,75 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Das Russische Nationalballett 19.12.15, 20.00 Uhr	ab 41,00 € Stadthalle Rostock
ÖZ	The 12 Tenors 31.12.15, 18.00 Uhr	ab 48,00 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Conni - Das Musical 16.01.16, 16.00 Uhr	ab 17,00 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Torsten Sträter 23.01.16, 20.00 Uhr	25,25 € moya Kulturbühne Rostock
ÖZ	Feuerwerk der Turnkunst 25.01.16, 19.00 Uhr	ab 21,80 € Stadthalle Rostock
ÖZ	Dr. Eckart von Hirschhausen 27.01.16, 20.00 Uhr	ab 37,50 € Stadthalle Rostock

Erhältlich in Ihrem ÖZ-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*
*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei
www.ostsee-zeitung.de

ÖZ
Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.
* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den ÖZ-Service-Centern.
ÖZ Hier können Sie mit Ihrer ÖZ-Abo-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

ÖZ
OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438. Für die Veranstaltungen ist die ÖSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.

Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18057 Rostock, Budapest-Str. 29	0157-7430 19 01	Dieter Loho
18059 Rostock, Erich-Weinert-Str. 32	0381-203 89 50	Sabine Pierstorf
18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23	0381-800 18 41	Sybille Klappoth
18106 Rostock, Vitus-Bering-Str. 34, Whg. 10.5	0381-120 07 58	Otto Röseler
18107 Rostock, Warnowallee 31a, Boulev. Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18146 Rostock im Ärztehaus Dierkow, H.-Meyer-Pl. 7	0381-686 37 90	Reiner Dumke

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizungs-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Gemeinsam helfen.



In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesverbänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen angesichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unterhalten Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Freizeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V., Vahrenwalder Straße 205 - 207,
30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen Banken, Sparkassen
und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik

Linde Material Handling

Stapler der Spitzenklasse.
Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
Rostock · Altkarlshof 6 · Fon +49(0)381.6586-800
www.fsn-foerdertechnik.de

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



Beistand in schweren Stunden



Tag und Nacht

DISKRET Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Nur Leben ist schöner.



Seit 25 Jahren fliegen wir, um Leben zu retten.

Unterstützen Sie die DRF
Deutsche Rettungsflugwacht e.V., Filderstadt
Info-Telefon 07 11/70 07-22 11



Eine Initiative der Björn Steiger Stiftung e.V.